

## Gemeinsamer Antrag SPD, FDP, CDU, BFZ, DIE LINKE.

### Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2019	

#### Beratungsgegenstand

gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und BFZ:  
 "Haus Brandenburg in Fürstenwalde/Spree erhalten"

#### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. In Gesprächen und Verhandlungen mit der Stiftung Brandenburg und dem Land Brandenburg sich dafür einzusetzen, dass das „Haus Brandenburg“ in Fürstenwalde/Spree dauerhaft als Kultur- und Bildungseinrichtung erhalten bleibt
2. Eine enge Kooperation von Haus Brandenburg und dem städtischen Museum zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Nutzung der Archiv- und Magazinräume im Objekt Trebuser Straße 60 (ehem. Archiv des Landkreises Oder-Spree) und ggf. im neugeschaffenen Archivzentrum des LOS in der Lise-Meitner-Straße zu ermöglichen, um die Sammlung des Hauses Brandenburg dauerhaft für die Forschung, Erinnerung und Nachwelt zu erhalten
3. Die Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit des Freundeskreises „Haus Brandenburg“ durch eine aktive Mitgliedschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree als juristische Person im Freundeskreis zu unterstützen und zu fördern.

#### Sachverhalt:

Die Stiftung Brandenburg wurde 1974 in Stuttgart von der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg gegründet und übernahm 2002 die Trägerschaft des am 25. Juli 1999 vom damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe eingeweihten Neubaus des „Haus Brandenburg“ in der Fürstenwalder Parkallee.

Das Gebäude wurde überwiegend durch Eigenmittel und aus Spenden finanziert; das Grundstück wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 1997 als städtisches Grundstück für die Ansiedlung der Stiftung erworben.

Ihre Aufgabe war die Pflege der Geschichte und Kultur der etwa 750-jährigen deutschen Besiedlung Ostbrandenburgs/Neumark, dem Gebiet östlich von Oder und Neiße.

Dieses Gebiet war Heimat von rund 750.000 Menschen und entsprach in etwa einem Drittel der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg.

Die Grundlage des Arbeitsauftrages bietet u.a. der § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19.05.1953, in dem der Bund und die Länder verpflichtet sind, die Vertriebenen-Einrichtungen zu fördern und finanziell zu unterstützen.

In der Satzung der Stiftung Brandenburg ist der Zweck festgeschrieben und lautet:

**„Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst, der Kultur und der Völkerverständigung. Die Stiftung hat das kulturelle Erbe Brandenburgs, besonders des ehemaligen ostbrandenburgischen Gebietes, das heute zur Republik Polen gehört, zu pflegen, es im Bewusstsein der Brandenburger, des gesamten deutschen Volkes und im Geiste einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit mit Polen zu erhalten, zu erforschen und für die Gegenwart und Zukunft zu erschließen.“**

Eine im Haus Brandenburg befindliche Spezialbibliothek bietet Wissenschaftler\*innen, Historiker\*innen und heimatkundlich oder familiengeschichtlich Interessierten eine breite Basis.

In einem angeschlossenen Archiv werden alte Dokumente zur Geschichte des Landes, Erlebnisberichte der Vertriebenen und Geflüchteten sowie Karten und Bildmaterial aufbewahrt.

Sonderausstellungen, Vortragsveranstaltungen und Exkursionen finden reichlich Zuspruch von deutschen und polnischen Benutzern.

Die Sicherstellung weiteren vorhandenen Materials, das noch im Privatbesitz oder in den Heimatstuben vorhanden ist, gilt als vordringliche Aufgabe, um den Verlust von unersetzlichem brandenburgischen Kulturgutes zu vermeiden.

Aus Altersgründen bedingte Schließungen von Heimatstuben, führt mit der Übernahme in die Stiftung zu akuter Raumnot, die es mit dem Beschluss zu lösen gilt.

Seitens des Kurator der Stiftung Brandenburg wird die Frage diskutiert, ob ein Standortwechsel des Hauses Brandenburg eine Lösung für die Zukunft darstellt. Mit der Umsiedlung nach Frankfurt (Oder) ist angedacht, eine deutsch-polnische Dokumentations- und Begegnungsstätte neu errichten zu wollen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir diesen Gedanken unterstützen, jedoch nicht als Neugründung, sondern als Weiterentwicklung des Hauses Brandenburg in Fürstenwalde.

In der Stadt Fürstenwalde gibt es u.a. am jetzigen Standort als auch am Standort Trebuser Straße 60 die notwendigen Räume für die Fortentwicklung des Hauses Brandenburg, mit der jetzt schon bestehenden engen Kooperation mit der Europa-Universität Viadrina und der Humboldt-Universität Berlin die Chance auf eine gute und nachhaltige Entwicklung der Forschungsstätte und unseres städtischen Museums.

Letztendlich ist auch die Lage der Stadt Fürstenwalde zwischen Berlin und den heutigen polnischen Gebieten, die schon 1997 für die Ansiedlung in Fürstenwalde sprachen, auch heute noch ein wichtiger Standortvorteil.

Die auch für das Land Brandenburg und seine von ihm geförderten Einrichtungen gebotene sparsame Haushaltsführung sollte der Weiterentwicklung des Hauses Brandenburg in Fürstenwalde den Vorzug vor einer Neugründung in Frankfurt (Oder) geben.

Dieser Weg sichert auch die schnelle Beseitigung der Raumnot als auch der fachgerechten Lagerung der Inventarien.

Die Stadt Fürstenwalde lebt zwei aktive deutsch-polnische Städtepartnerschaften, mit Verwaltungskooperationen, Vereinsbegegnungen und Austausch. In dieser hat sie viele Erfahrungen gesammelt, um auch dem Stiftungszweck der deutsch-polnischen Versöhnung wertvolle Inputs zu geben.

